

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von König Christiern / König Johannis Sohn. Das Fünffte Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532



*Hic Christianus est secundus nomine
Regno potitus Dania.*

Etsi

*Etsi ille aviti sanguinis bonam indolem
 Haberet, hancq, in Martiis
 Atblis potenti dextra abunde ostenderet:
 Ab hoc tamen fit degener,
 Dum Cypridi aurem præbet ac adulantibus,
 Regnum & quietum hæcenus
 Tumultuando vertit in Tyrannidem.
 Ad clathra is unde carcerum
 Damnatus, in ijs pia obire pœnitidine.*

Als König Johan zu Dennemarcken tods verfahren/ kam sein
 Sohn König Christian oder Christiern / dieses nahmens der
 ander/ zum Regiment / vnd wiewol ihn sein Herr Vater in
 seinem Todtbette getrewlich vermahnet / er solte mit allen be-
 nachbarten Fürsten vnd Herrn / vnd sonderlich mit den Wendischen
 Städten/ als Lübeck/ Hamburg/ Rostock/ vnd andern/ gute nachbarliche
 Correspondentz halten / vnd keine vnnötige Kriege anfangen / so hat er
 doch solchen seines Herrn Vaters getrewen rath in windt geschlagen/ vnd
 nicht allein mit denen von Lübeck/ vnd den benachbarten Städten Kriege
 geführet/ sondern auch mit seinen eigenen Unterthanen zu zanken / vnd
 zu hadern / vnd allerley vneinigkeiten anzurichten sich gelüsten lassen.
 Darüber er auch endlich zu bodem gehen müssen. Darumb auch Ionas
 Koldingensis in descriptione Daniæ, part. 2. am 109. blat nicht vnrecht
 saget: *Ejus imperium turbulentissimum fuit*: das ist/ Seine Regierung
 ist ganz vnruhig gewesen.

Er hat zum Ehegemahl genommen/ Elisabetham/ König Philippen
 zu Hispanien vnd Erzhertzogen zu Osterreich Tochter / Keyser Caroli
 des fünfften Schwester/ im Jahr 1515. vnd mit derselbigen gezeuget/ drey
 Söhne vnd zwo Töchter/ nemblich Philippum vnd Maximilianum / so
 beyde jung weg gestorben / vnd Johannem einen feinen gelerten Herrn/
 der lange zeit bey Keyser Carln dem V. seiner Mutter Bruder zu Hofe
 gewesen/ vnd in seiner blüenden jugent/nicht ohn verdacht bengebracht
 Giffts/im Jahr 1532. (gerade denselbigen tag/wie sein Herr Vater auffm
 Meer gefangen worden) zu Steinbrug gestorben ist/ deme Reinerus Rei-
 neccius, Hieronymus Henninges vnd Reulnerus diß zeugniß geben: *Prin-*
ceps fuit, sagen sie/ conspicuus eruditione in literis & eloquentia.

Es hat sich einmahl zugetragen/ wie Keyser Carl in einem Erbstift
 ganz statlich empfangen/ daß dieser Hertzog Johannes auff des Keyser
 befehlich/mit einer Lateinischen Oration die Dancksagung thun müssen/
 welche er dermassen zierlich vorgebracht / daß ihme kein Thumbherr
 darauff ex tempore antworten können. Die beyden Töchter/ als Frew-
 lein Dorothea/ ist Pfaltzgraff Friederichen dem II. vnd Churfürsten/ mit
 dem

dem zunahmen dem Weisen / im Jahr 1532. oder (wie andere wollen) Anno 1535. Frewlein Christina aber anfänglich Francisco Sfortia, Herzogen zu Meylandt / hernacher Herzog Franken zu Lothringen vermehlet worden. Wiewol er aber / wie jetzt gemeldet / eine solche Tugentreiche Königin zum Gemahl bekommen / so hat er doch dessen ungeachtet / bey ihrem lebend / eines schendlichen alten vnd berüchtigten Weibes / Sibrich genant / Tochter zur Beyeschlefferin gehalten / vnd mit derselbigen / vnd andern grewliche hurerey vnd Ehebruch getrieben / auch der alten Bettel einen grossen theil der Regierung befohlen / aus welcher verwaltung viel grosser Mordt / Todtschlag vnd vnrechte verurtheilung vber leib vnd gut erwachsen seindt / wie dasselbige auch von Hieronymo Henninges vnd Reulnero angemercket worden ist.

Damit wir nun auch dieses Königs Christians des andern (welchen die Dänen Christiernum nennen) leben vnd thaten / als der ankunfft halber eines Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst / etwas kurz allhier einführen vñ vberlauffen / So ist anfänglich zu wissen / daß er im sechsten Jahr seines alters / von seinem Herrn Vater / wie Reulnerus auffgezeichnet / zu einem König zu Dennemarck ist designirt vnd benennet worden / darumb er auch alsobald nach seines Herrn Vaters / König Johansen absterben / sich der Regierung vnterfangen / vngesehr im dreissigsten Jahr seines alters / hat auch anfänglich alle Kriege / so König Johan erregt / mit grossem gemüth zu continuiren vnd zuuolführen / nicht vnterlassen. Er wolte zwar / wie ihme die Holsteinische Landt Stende huldigen solten / viel wunders zeugen / vnd ihuen mit trocken vnd vngesbürlichen drawworten allerhandt newerungen auffdringen / darzu auch ihnen ihre Priuilegia nicht confirmiren. Aber sie liessen sich wieder verlauten / daß sie sich solcher abschlegigen antwort zu der Kön: Mant: mit nichten versehen / man solte gedenccken / wasmassen ihre Voreltern seine Vorfahren / aus Grafen zu Herzogen / aus Herzogen zu Königen erhoben / vnd da Ihre Mant: ihnen nicht anders begegnen wolte / so müssen sie auch auff andere wege gedenccken. Wie nun König Christian ihren ernst vermerckt / hat er sich nicht allein viel gütiger erzeiget / sondern ihnen auch ihre Priuilegia confirmiret, dagegen sie ihme dann wiederumb trew vnd holdt zusein versprochen vnd angelobet / vnd dessen auch hernacher gegen die Schweden eine gute Prob gethan haben / wie bald folgen wird.

Wir haben aber zuuor gesagt / wie König Johan mit seinem Bruder Herzog Friederichen zu Holstein / von wegen der Erbtheilung gar vbel gestanden / vnd bey seinem leben in der güte nichts erhalten / oder außgerichtet werden können. Nun wolte aber Herzog Friederich in die lenge damit nicht zufrieden sein / Ließ es derowegen an Keyser Maximilianum den ersten / vnd an Churfürst Joachim zu Brandenburg gelangen / vnd batt / sie wolten König Christian dahin weisen vnd vermahnem / daß er ihme nunmehr die billigkeit wiederfahren lassen wolte / darauff hat

B

Keyser

Keyser Carl der V. (sintemahl Keyser Maximilian gestorben) nicht allein seine ansehnliche Commissarien verordnet / sondern es haben sich auch Churfürst Joachim zu Brandenburg / Herzog Heinrich vnd Herzog Albrecht zu Meckelburg / gebrüdere / Herzog Bugislaw zu Pommern / vnd Herr Heinrich Bischoff zu Ratzeburg / ins Landt zu Holstein gen Flensborch begeben / vnd ist endlich nach langer vñ müheseliger handlung im Jahr 1523. (oder wie etliche wollen Anno 1522.) zu Bordeßholm ein abschiedt auffgerichtet worden / dessen ganze Copien Johannes Petersen in seiner Holsteinischen Chronick angezogen hat / dahin ich den Leser wil gewiesen haben / Aber König Christian / hat diesen Bordeßholmischen abscheidt gar nicht gehalten / sondern viel mehr versucht / wie er sich aus dem ganzen handel wickeln mochte. Wie gut er es auch im Herzen mit Herzog Friederichen gemeint / solches ist daraus wol abzunehmen / daß er auff einmahl / als er Herzog Friederichen zu sich gar freundlich gen Koldingen beschreiben / ihme ein Galgen für seiner Herberge auffrichten lassen / also daß der fromme Herr bey der Nacht mit grosser noth vnd gefahr sich von dannen machen müssen.

Im selbigen 1522. oder 1523. Jahr / gieng der Krieg zwischen den Schweden vnd König Christian gewaltig wiederumb an / alldieweil / wie schon zuuor gemeldet / die Schweden von Natur ein vnruhiges vnd wankelmütiges Volck / vnd den Königen zu Dennemarck nicht gern vnterworffen sein wolten. Der König forderte von seinem Vetter Herzog Friederichen zu diesem Kriege eine ansehnliche hülffe / der ihme dann auch mit vielen trefflichen vom Adel / aus dem Herzogthumb Holstein / zugezogen. Aber nach dem er ihme ein ganz Jahr lang gedienet / vnd das Königreich Schweden einnehmen vnd bekreytzen helffen / ist er so vndanckbarlich vom Könige belohnet / daß den seinigen nicht allein der verdiente Solt verweigert : Sondern auch alles dasjenige / was sie an Pferden / Harnisch / Satteln / Stiefeln vnd dergleichen vbrig behalten / noch darzu abgenommen worden ist. Vnd gibt zwar auch Reulnerus mit nachfolgenden Worten gnugsamb zuuerstehen / mit was für Künsten König Christian das Königreich Schweden vnter seinen gehorsamb gebracht : Nullumq; , sagt er / non movit lapidem , quo Regnum Sueciae sibi subjiceret, usus extremis viribus, astu & dolo, donec id edomuit.

Aber wie man gemeinlich im Sprichwort sagt : Nullum violentum diuturnum, das ist / Alles was mit vnrecht vnd gewalt erlanget wirdt / ist nicht bestendig. Also gieng es König Christian auch / dann ohne zweiffel aus Gottes verhengnuß / der ihn straffen wolte / vergaß er sich vnd seinen Königlichen Standt so weit / daß er seine ganze Regierung in eine erschreckliche Tyranny vnd vnterdrückung vieler vnschuldiger Leute / verwandelte / also daß auch der vnschuldigste in sorgen vnd gefahr seines leibes vnd lebens immerdar stehen mußte. Dieweil nun nichts gewisser / als daß man denjenigen / welchen man fürchtet / auch hasset / darumb verenderten die Schweden auch ire fürcht in einen öffentlichen haß / fielen

fielen König Christian ab / vnd gaben sich wieder vnter ihres Gubernatoris, Stenonis Sturen beschützung vnd Regiment. Solches that König Christian von herzen wehe / aber weiln er mit offener gewalt es nicht endern kondte / ist er mit sonderlicher list auff gütliche handlung gefallen / die ihme auch endlich vom Gubernatorn, vnd den ReichsRäthen vnd Ständen ist gewilliget / also daß von beyden seiten Gnyßler darüber gestellet werden solten.

Wie nun die Schweden ihre Gnyßler an die Königliche Fluth oder Schiff geschicket / die Dänische verordnete aber sich zu Stockholm nicht eingestellt / sondern auff halbem wege wiederumb in aller eil / nach den Königlichen Schiffen gewendet / hat der König seine Siegel auffgezogen / vnd wieder seine zusage vnd glauben die Schwedische Verordneten mit sich in Dennemareck geführet / vnd in verwahrung nehmen lassen / welches geschehen im Jahr 1518. Darnach ist er abermals mit grosser macht zu Ross vnd zu Fuß ins Königreich Schweden gefallen / die Stadt Stockholm belägert / auch mit rauben / plündern vnd todtschlagen daselbst herumher ganz erbermlich hauffgehalten. Aber die eröberung ist ihme abermahls entstanden / darumb er anderweit auff die Flehe seite gefallen / vnd sich zu gütlicher handlung erbotten. Wiewol nun die Schweden gnugsamb gewitziget waren / daß dem König auff die gradt nicht zuglauben / dannoch hat er mit grosser zusage / vnd gnedigen verheissungen / auch hochbetheworten Eidelichen verpflichtungen vnd verschreibungen / die Schweden stets hinfüro bey alter Gerechtigkeit zuhandthaben / alle vngnade fallen zulassen / vnd in vergeß zustellen / es so weit gebracht / daß sie ihn einmütiglich zum König in Schweden erwöhlet / vnd folgendes zu Stockholm vom Erzbischoffen zu Upsaln / Gustaff Trollen / krönen lassen.

Bei wehrender Krönung / hat er die anwesende Schwedische Prälaten / Ritterschafft / vnd alle andere Geistliches vnd Weltliches Standes / auch Frawen vnd Jungfrawen / in die drey tage lang ganz herrlich vnd freundlich tractiret, darüber sich dann auch jederman höchlich erfreuet / vñ gedacht / es were nun alle ding zu einem guten ende gekommen / vnd der Wulff zum Schafe geworden. Aber am vierden tage ward solche fröligkeit in eine grosse trawrigkeit verwandelt.

Dann der König hatte hin vnd wieder in den Gemächern etlich Bächsenpuluer streuen vnd legen lassen / vnd gab für / solches were von den Schweden angelegt / den König dardurch auffzureumen vnd ombzubringen. Darüber dann auch alsoforth Bischoff Matthias zu Strangnisse / vnd Bischoff Vincentius zu Schare / sampt vielen andern Rittermessigen Personen / vnd vom Adel / ja die fürnehmesten des Reichs / gefenglich eingezogen worden.

Wie aber die erdichtete beschuldigung / mit dem angelegten Puluer nicht hatten wolte / zwang der König den Erzbischoffen zu Upsal Herrn Gustaff Trollen darzu / daß er anzeigen muste / der Papsst hette die gefangene

gene alle mit einander in den Bann erkleret / darumb / daß sie nicht allein gegen ihrem König sich auffgelehnet / sondern auch ihme / dem Erzbischoffen zugesezet / vnd also die Geistliche gerechtigkeit geschwechet hatten / darumb mußte der König gegen solche vngehorsamen jetzt die Execution thun. Wiewol diß nun auch ein offenbarer vngrundt war / dannoch seind die Gefangene folgendts tages auff den Marcket geföhret / daselbst vnbeklagt vnd vngehöret / vngebeichtet vnd vnberichtet / mit dem Schwerdt vom lebendt zum todt gerichtet / vnd die todten Körper (darunter in die siebenzig Ritter gewesen) in drey hauffen für die vnernünftige Thier geworffen worden. Er hat auch den gestorbenen Gubernatorn, Steno Sturen außgraben / vnd mit einem halbjährigen Söhnlein außführen / vnd mit den andern Körpern vnmenslicher weise verbrennen / ja sieben Priester / Mönch / sampt ihrem Abt (darumb daß sie hievor Steno Sturen zur herberge auffgenommen) jemmerlich extrencen / viele von dieses Stenonis Sturen verwandten vnd freundschaftt ermorden / oder se in Dennemarck gefenglich wegführen lassen. Vnd wer wil alle Tyrannen vnd erschreckliche thaten erzehlen / damit er seinen Königlichen nahmen beschmizet vnd verursacht hat / daß ihme zu allen zeiten nicht viel guts nachgesagt werden wirdt.

Es seindt aber zwo Personen bey ihme gewesen / die ihme zu aller solcher bößheit geholffen / nemlich Dieterich Schlager (welchen er zum Bischoffen zu Schare gemacht / vnd dadurch ein grosses schrecken im Königreich Schweden verursacht) vnd Claus Holstein / der doch endlich / wie er gerathen / der König solte allenthalben in den Städten / wo er durchzoge / zum schrecken Galgen auffrichten lassen / an derselbigen Galgen eine / zu Suder Loping / auff des Königs eigenen befehlich / ist gehencket worden / als der Herr Chytræus in continuatione Chronici Saxonie gar herrlich beschriben hat.

So bald aber war König Christian aus Schweden nicht kommen / da warffen sich die Schweden gegen ihme wiederumb auff / machten zu einem Gubernatorn, Gustaff Erichs / eine Rittermessige dapffere Person / so auch hernacher zum König erwehlet worden ist. Vnd von diesem tage an / ist das Königreich Schweden nicht wiederumb bey das Königreich Dennemarck kommen / welches aber König Christian wol anders machen können / wann er guten rath folgen wollen. Dahero Reulnerus vnd Hieronymus Henninges nicht vnrecht sagen: Partum Regnum diu retinere non potuit, utpote propter tyrannidem & crudelitatem, quam in omni generis homines, senatum præcipue Holmensem, & proceres Suecos exercuerat, mortuis quoq; non parcens, &c.

Gleich wie nun kein vnglück allein sein wil / also wiederfuhr es auch König Christiern / daß ihme die Dänen / als die sich für gleichmessiger Tyrannen befürchteten / eben so wol als die Schweden / zu wieder worden / darumb daß sie schon vorlengst sein vnruhiges Gemüth kennen gelernet / vnd darumb auch von neuen / ihme seine vbermütige / vnkönigliche /

liche/ im Reich Dennemarck begangene thaten auffgerucket vnd fürge-
 worffen haben / als das er insonderheit dem Erzbischoffen zu Lunden/
 Herrn Jurgen Schatburg/dem Erzbischoffen zu Druntheimb/Bischoff
 Johan zu Fühnen/ dem Bischoff in Finlandt/dem Bischoff zu Ansholze/
 Herrn Tuko Krabben Marschalcken / dem Thumbprobst zu Roschildt/
 der Königinnen Hoffmeisterin Annen Holgersen / vnd viel ander Prae-
 laten vnd Geistlichen ihre Güter genommen / dieselbige an sich gezogen/
 sie aber ins eufferste elendt verjagt vnd vertrieben / Item / das er vnter
 andern diese ansehenliche Rittermessige Leute/ Steffen von Weberstadt/
 Dbristen/ Torbern Dchse/ Tonnies Erickson/ Heinrich Stichen/ Ganut
 Knusen/ Hauptman Hederstorffen/ seiner Gemahlin Cämmerer Maximilianum/
 Magnum Tomassen / vnd viele andere ohn alle rechtmessige
 ersachen (also das man auch ihrer keinen zur verantwortung gestattet)
 eintheils erbermlich enthaupten / theils auch wiederumb auffgraben
 vnd hencken lassen / darzu auch alle Stände des Reichs / ja alle arme
 Unterthanen / frembde Kauff: vnd Wanderfleute im gantzen Reich/
 mit neuen vnerhörten schatzungen/Accisen vnd Zöllen / wieder gegebene
 Priuilegia / dermassen belästiget vnd außgeschöpffet / das sie in grosse
 armut vnd vnuermögenheit gerathen/ vnd ober diß alles sich noch so gar
 grimmig erzeiget/ das ihne niemandt vnerlaubet ohne gefahr leibes vnd
 lebens warumb ersuchen vnd ansprechen dürfen / Wie diß alles weit-
 leufftiger im Dänischen schreiben / so hierüber öffentlich in Druck auß-
 gangen / vnd bey Johanne Petersen / im 4. Theil seiner Holsteinischen
 Chronick am 186. Blat zulesen ist. Vnd weren vielleicht diese vnthaten
 noch so leichtlich nicht an tag kommen/ wann König Christiern nicht glei-
 cher weise sich vnterstanden / die Dänischen ReichsRäthe (so er zu sich
 auff einen tag beschrieben) aus dem wege zureumen/ als er in Schweden
 gethan / vnd schon zwene Scharfrichter in Trabanten Kleidung darzu
 bestellet hatte.

Die weil es nun allenthalben von König Christiern / so gar ober die
 massen vbel gemacht wardt / haben ihne die Dänen endlich alle Pflicht
 vnd Eidt auffgeschrieben / vnd vermüge ihrer freyen wolhergebrachten
 Wahl vnd Election, ihn seiner Königlichen Würden entsetzet/ vnd an seine
 stät wiederumb Herzog Friederichen zu Schleswig vnd Holstein/ 2c.
 König Christians des ersten/ gebornen Grafen zu Oldenburg vnd Del-
 menhorst/ 2c. Sohn/ erwöhlet vnd angenommen/ der sich auch solcher Kö-
 niglichen Würden vnterfangen hat.

Da es nun diese wege erreichte / hette es König Christiern wol
 gerne besser gesehen/ aber es war zu spät/ die Pferde waren weg / vnd be-
 fandt er mit seinem schaden / was ihme böser Leute Rath vnd seine Ty-
 rannen genützet / vnd für frommen geschaffet. Inmittelst aber seyreten
 die Dänen vnd Herzog Friederich nicht/ sondern verbunden sich mit der
 Stadt Lübeck / vnd lieffen König Christiern öffentlich entsagen / vnd
 einen Krieg zu Wasser vnd Lande verkündigen / wie ihrer beyder auß-
 schreiben

schreiben vnd Absagbrieff (welche Johannes Petersen / seiner Chronick inserirt) vnd David Chytræus in Chronico Saxonix part. 1. weiter außweisen. Vnd ob wol König Christiern dagegen einen ansehnlichen hauffen Reuter vnd Knecht (vnter welchen die fürnehmesten waren) Graff Erich zu der Hona / Juncker Moritz von Oldenborch) Grafen Anthonij Bastart Bruder (Georg von Horden / Daniel von Bothmer / Seuerin Norbu / Glaus Erickson / Otto Stiegeffen vnd andere) zusammen gebracht / so hat es doch alles nicht geholffen / Dann Herzog Friederich eine Stadt nach der ander eingenommen vnd erobert / die auffgerichteten Galgen vnd Räder ombwerffen / vnd sich endlich ganz Zuetlandt zu Wiburg / vnterm offenem Himmel / huldigen vnd schweren lassen / dauon Johannes Petersen / vnd David Chytræus an obangezogenen örtern ferners zulesen sein. Darüber ist König Christiern in solchen schrecken gerathen / daß er alle seine Bahrschafft an Silber / Goldt vnd Kleinodien / in aller eil zusammen gerasset / vnd mit seiner Gemahlin vnd Kindern / als Prinz Johansen / vnd Frewlein Dorotheen vnd Christinen (wiewol er auch die alte Bettel Sibrich nicht dahinden gelassen / sondern in einen Kasten verschlossen) zu Schiffe getretten / vnd in Teutschlandt dauon gesiegelt ist.

An denen örtern bewarb sich nun König Christiern abermahls bey Churfürst Joachim dem ersten zu Brandenburg / seinem Schwager / vnd Churfürst Friederichen zu Sachsen / seiner Mutter Bruder (bey denen er sich ein zeitlang in exilio auffgehalten) vmb einen gewaltigen hauffen Reuter vnd Knechte / zog damit auff das Landt zu Holstein zu / vnd vermeinte durch solche hülffe sich wiederumb in seine Königreiche vnd Fürstenthümer einzusetzen / aber die Schanze wolte ihm nicht gelingen. Dann Herzog Friederich zog aus dem Lager vor Kopenhagen ab / vnd begegnet dem abgesezten König Christiern / wol in die 80000. Mann seines Landtvolckes starck / darüber der König (so schon biß gen Perleberg gekommen) dermassen erschrocken / daß er nicht weiter verziehen dürffen / sondern das Volck von einander lauffen lassen. Vnd weiln er an seineriedereinsetzung verzweifelte / ist er sampt seiner Gemahlin vnd Kindern / ins Niederlandt gezogen / vnd sich daselbst etlich viel Jar auffgehalten. Es haben zwar die Dänen seine Gemahlin Königin Elisabetham widerumb ins Reich gefordert / vnd ihr als einer Tugentreichen frommen Fürstinnen / vnd ihrer erwehleten Königinnen alle ehre vnd gehorsambt zuerzeigen angeboten / aber sie hat viel lieber bey ihrem Herrn im Exilio vnd Elendt sein / als ohn ihn regieren wollen / wie David Chytræus ihrediß herrliche zeugniß gibt vnd zuschreibet. In wehrendem diesem Exilio hat König Christiern auch den Schweden / Dänen vnd Lübschen / auff ihre außgangene Schrifften / durch seinen Sankler Cornelium Scheyperum / einen Niederländer / antworten lassen / wie solches Buch in Lateinischer Sprach öffentlich in Druck außgangen ist.

Nach dem nun König Christiern dergestalt in das zehende Jahr im Exilio

Exilio gelebet / vnd inmittelst im Jahr 1525. den 19. Januarij / sein getrewe Gemahlin Königin Elisabetham (so zu Gent in Flandern begraben) verlohren / hat er nochmahls seinen vorigen Standt nicht vergessen können / sondern immer darnach getrachtet / wie er wiederumb auffkommen / vnd sich an seinen Widersachern rechen möchte / Vnd dem zufolge im Niederlandt / vnd bey andern Hur: vnd Fürsten im Teutschlandt / sich so lange bearbeitet / biß daß er einen statlichen hauffen Volckes wiederumb zuwege gebracht / damit ist er zu Schiffe zu Anflohe in Norwegen ankommen / vnd hat sich vor das Schloß Aggerhausen (welches domahls Herr Magnus Guldenstern / von wegen König Friederichs innen hatte) gelägert. So bald aber dessen König Friederich verstendiget / hat er den seinigen eine ansehnliche hülffe / von Teutschen vnd Dänischen Kriegerleuten zugeschicket / die auch das Haus Aggershausen entsetzet / vnd nach notturst Proviandiret haben. Darauff hat sich König Christiern in das Gebirg / vnd in sein vorthail gelägert / daselbst sie auch also gegen einander ein zeitlang still gelegen / biß daß beyde hauffen an Proviandt grossen mangel zuleiden angefangen / dessen dann König Friederich / durch Hauptman Wilckenstede vnd Peter Schrammen gebührlich ist verwarnet worden.

Der König ließ dem Obristen Ganut Guldenstern / Reinoldt Helderstorffer / vnd andern Befehlsleuten wiederumb ansagen / sie solten nur wol zu muthe sein / dann alle notturst ihnen oberflüssig zukommen würde / aber sich für allen dingen hüten / mit König Christiern einige gütliche handlung fürzunehmen / sondern ihme viel mehr auffß feindlichste zuzusehen. Inmittelst nun die Abgesandten noch aussen waren / ließ sich der Obriste Ganut Guldenstern / mit König Christiern in gütliche tractation ein / Vnd wiewol die Abgesandten berichteten / daß solches Königs Friederichs meinung vnd will nicht were (darumb sie auch die getroffene handlung zuuersiegeln sich verweigerten) so blieb doch der Obrist bey seiner meinung / vnd beredete endlich durch grosse zusage / vnd zugestellte Gleidtsverschreibung König Christiern / daß er mit ihm zu Schiffe trat / vnd nach Kopenhagen fuhr.

Aber er war zu Kopenhagen gar vbel willkommen / alldieweil König Friederich vnd des Reichs Rätthe / mit des Obristen Guldensterns handlung mit nichten zufrieden waren / der auch alsoforth / wie er merckte / daß ihm das Wasser ober die Korbe gehen wolte / vorgegeben / König Christiern hette bereits in dreyen stücken das Gleidt gebrochen / darumb were er nicht schuldig / ihme solches weiters zuhalten. Also ist König Christiern auff König Friederichs / vnd der Reichs Rätthe befehlich gefenglich angenommen / vnd gen Sunderborch geführet worden / im Jahr Christi 1532. am selbigen tage / wie sein einiger Sohn Prinz Johannes zu Regensburg (oder wie andere wollen) zu Steinbruck gestorben ist.

In solcher gefengnuß hat König Christiern/der gestalt biß auffß Jahr 1559. vnd also in die 27. Jahr bleiben müssen/ welches warlich ein solches Exempel ist / daran man Gottes Gericht / vnd wie er alle Tyrannen vnd obermuth straffet / zuspüren hat. Es hat ihn König Christian der dritte daselbst zu Sunderburg einmahl besucht / vnd sich ober seinem zustandt dermassen betrübet / daß er gar erbärmlich geweinet hat / wie Ionas Koldingensis in descriptione Daniae, part. 2. am 89. Blat / mit diesen Worten bezeuget : Christianus III. cum in florentissimo Regni sui statu Sunderburgum veniret, ubi eo tempore Christianus II. in custodia asservabatur, eum adiit, & rerum humanarum vicissitudines librans, precipitesq; Imperiorum casus considerans, ipsum amplexus est, & captivi Regis calamitatibus uberrimas lachrymas impendit. Das ist: Christianus der dritte / da er im glückseligem zustandt seiner Regierung war / kam er gegen Sunderburg / da zu dero zeit König Christian der ander / gefenglich verwahret wardt / in betrachtung Menschlicher leuffte / vnd zufälle der verenderung der Regierung vnd Königreich / hat er ihn besucht / umbfangen / vnd mit Ehrenen das Elendt des gefangenen Königs erwogen.

In obgemeltem 1559. Jahre den 24. oder 25. Januarij / ist offgemelter König Christiern / im sieben vnd siebenzigsten Jahr / sechs Monat vnd drey vnd zwanzig tage seines alters / vnd im sieben vnd zwanzigsten Jahr seiner Gefengnuß zu Gallenburg in Seelandt (dahin ihn König Christian der III. auff zuuor getroffene vergleichung vnd beschehene abtretung des Königreichs führen lassen) entschlaffen / vnd zu Otten / bey seinem Herrn Vatern König Johann begraben worden.

Dauon schreibet Ionas Koldingensis am vorigen ort also: Martis filius Christiernus II. Daniae, Sueciae & Norvvegiae Rex, post vicesimum septimum annum ab adempto sibi regno, Kalunburgae Selandorum obiit. Qui cum paulo ante Christianum III. vita defunctum audiret: Lachrymis obortus, se ejus comitem brevi fore, cum desiderio elocutus est.



Oldenburgischen Chronick.
Von König Friederichen / Königs Christiani des
ersten Sohn.

235

Das Sechste Capittel.



*Nomen & omen habet Fridericus pacis amator
Ad bellum licet & dextra parata foret.*

Nam